

## **Datenschutzabkommen erleichtert US-Anbietern Zugang zu Schulen**

Der neue Präsident des Deutschen Lehrerverbandes hat sich scharfe Kritik für seinen Satz vom „Datenschutz-Klimbim“ eingefangen. Deutschlands oberster Bildungsdatenschützer, Dr. Lutz Hasse, hat sein Unverständnis ausgedrückt, dass ein hoher Funktionär wie Stephan Düll sich derart kenntnisfrei über Datenschutz äußere. „Vielleicht war das ja nur eine emotionale Entgleisung“, sagte Hasse Table.Media. „Damit dem neuen Präsidenten die Bedeutung dieses Grundrechts für den Schutz von SchülerInnen-Daten, also Kinderdaten, aber etwas deutlicher wird, habe ich ihm vorsorglich meine juristische Hilfestellung angeboten.“

Der Streit ist nicht nur anekdotisch interessant. Vor wenigen Tagen hat die Konferenz der 17 Landesdatenschutzbeauftragten (in Bayern gibt's davon zwei) ein Beratungspapier herausgegeben. Die Datenschutzkonferenz (DSK) erteilt Nutzern darin Hinweise, wie sie mit personenbezogenen Daten beim Transfer über den großen Teich umgehen sollen. Dies ist wegen des „EU-US Data Privacy Framework“ nötig. Es macht Kooperationen mit bisher im Datenschutz zuweilen als unsicher eingestuften US-Anbietern wie Microsoft, Google oder anderen Daten-Sammlern möglich. Das neue Abkommen wird den Ruf nach MS Teams und Google Classroom an Schulen wieder lauter werden lassen.

Hasse: Wenn die Daten erstmal weg sind, sind sie weg.

„Der Europäischen Kommission kommt hier die zentrale Beurteilungskompetenz zu, im Rahmen von sog. Angemessenheitsbeschlüssen festzustellen, dass in einem Drittland ein mit der EU vergleichbares Datenschutzniveau gewährleistet ist“, heißt es in dem Papier. Es erläutert das Framework von Standardklauseln über US-Gerichtsbarkeit bis zur schon bald erwarteten Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof.

Hasse ist Thüringens Datenschutzbeauftragter. Er hat zu dem DSK-Papier eine Ergänzung verfasst, die wichtig ist, weil Datentransfers möglicherweise nur kurz mit EU-Recht vereinbar sind. Max Schrems, der safe harbor und privacy shield zu Fall gebracht hat, steht mit der nächsten Klage in den Startlöchern. Hasse mahnt nun, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere von Schutzbefohlenen wie Schülern, abzuwarten. „Wenn die Daten einmal in die USA transferiert sind, kann man dort nicht wieder anrufen, um sie zurückzuholen“, sagte er Table.Media. „Die Wahrscheinlichkeit, dass der Europäische Gerichtshof den Adäquanzbeschluss aufheben wird, ist recht hoch.“ Christian Füller

### Quelle:

<https://table.media/bildung/news/datenschutzabkommen-erleichtert-us-anbietern-zugang-zu-schulen/>